



Amtssigniert, SID2019021098579
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Wasserwirtschaft

Dipl.-Ing. Michael Sturm

Telefon +43 512 508 4212

Fax +43 512 508 744205

wasserwirtschaft@tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Landeskanzleidirektion
#Bote für Tirol
per E-Mail an: bote@tirol.gv.at

Inn, Stadtgemeinde Innsbruck, Gefahrenzonenplan, öffentliche Auflage

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

VIh-4007/1130-2019

Innsbruck, 12.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird gebeten, die nachstehende Kundmachung in der Ausgabe vom 20. Februar 2019 (8/2019) des Boten für Tirol zu veröffentlichen:

Amt der Tiroler Landesregierung • VIh-4007/1130

K u n d m a c h u n g

über die Auflage des Entwurfes zum Gefahrenzonenplan für den Inn in der Stadtgemeinde Innsbruck

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenangabe für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Entwurf des Gefahrenzonenplanes für den Inn liegt in der Zeit vom 1. März 2019 bis zum 29. März 2019 im Stadtmagistrat Innsbruck, Fallmerayerstraße 1, 3. Stock, Amt Tiefbau, Zi 3114 und im Baubezirksamt Innsbruck zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Für den Landeshauptmann:

W a l d e r